



Die Bezirksregierung Münster besetzt ab sofort  
Stellenanteile im Umfang von insgesamt 0,55 zur Vertretung von  
Teilzeitbeschäftigungen, zunächst befristet bis zum 30.04.2024 mit der  
Option der Verlängerung, als

## **Schulpsychologin / Schulpsychologe (w/m/d)** **(EG 13 TV-L)**

in der  
Regionalen Schulberatungsstelle der Stadt Gelsenkirchen

### Einstellungsvoraussetzungen:

Zugangsvoraussetzung für diese Stelle ist ein an einer Universität mit der Diplom-Prüfung oder einem Masterabschluss abgeschlossenes Studium der Psychologie oder ein mit einem Mastergrad abgeschlossenes, in einem Akkreditierungsverfahren als ein für den höheren Dienst geeignet eingestuftes Studium der Psychologie an einer Fachhochschule.

Im Falle eines ausländischen Studienabschlusses ist ein Nachweis über die Gleichwertigkeit (Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)) vorzulegen.

Berufserfahrung im schulpsychologischen Dienst ist förderlich. Kenntnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie / Wirtschaftspsychologie sind erwünscht.

Die Bereitschaft, ein privates Kraftfahrzeug für die dienstlich erforderlichen Fahrten gegen Erstattung nach dem Landesreisekostengesetz einzusetzen, ist wünschenswert.

Die Einstellung erfolgt im Tarifbeschäftigungsverhältnis in der Entgeltgruppe 13 TV-L.

### Aufgabenschwerpunkte:

Die Aufgaben der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erfolgen auf der rechtlichen Grundlage des Erlasses vom 08.01.2007 (BASS 21-01 Nr. 15).

Schulpsychologie unterstützt die Schulen aller Schulformen (einschl. der Ersatzschulen) der Stadt Gelsenkirchen, die Lehrkräfte sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages.

In der Schulpsychologischen Beratungsstelle arbeiten Beschäftigte des Landes und kommunale Schulpsycholog\*innen zusammen. Kooperationsbereitschaft wird vorausgesetzt.

Der Einsatz in den Schulen der Stadt Gelsenkirchen umfasst die Hälfte der Arbeitszeit.

Zu den Arbeitsschwerpunkten der Regionalen Schulberatungsstelle der Stadt Gelsenkirchen gehören u. a.:

- Organisationsberatung von Schulen
- Organisationspsychologische Schulentwicklungsbegleitung
- Supervision und Coaching
- Planung, Durchführung und Moderation von Fortbildungen
- Unterstützung von Schulen bei krisenhaften Situationen
- Individualberatung von Lehrkräften und anderen Schulmitarbeiter\*innen.
- Kooperation mit Netzwerkpartner\*innen

Es ist notwendig, zu den üblichen Schulzeiten tätig sein zu können. Die Teilnahme an den Teamsitzungen ist obligatorisch. Zurzeit finden die Teamsitzungen am Dienstag statt. Mobiles Arbeiten ist notwendig und möglich.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerbung schwerbehinderter Menschen bzw. ihnen gleichgestellter Personen im Sinne des § 2 (3) Sozialgesetzbuch IX ist erwünscht.

Die Ausschreibung richtet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit Ihrem lückenlosen tabellarischen Lebenslauf mit Angaben zu Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, telefonischer Erreichbarkeit, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum, sämtlichen Arbeitszeugnissen sowie Kopien aller Zeugnisse über abgelegte Prüfungen/ Fortbildungen bis zum **30.09.2022** per Email als ein gesamtes PDF-Dokument an:

**ausschreibungen47.Z@bezreg-muenster.nrw.de**

oder auf dem Postweg an:

**Bezirksregierung Münster  
Dezernat 47.Z-SPsych GE  
Frau Anke Bühne  
Albrecht-Thaer-Straße 9  
48143 Münster**

Bitte reichen Sie zur Vermeidung von unnötigem Porto- und Verpackungsaufwand die Bewerbung nicht in aufwändigen Bewerbungsmappen ein und fügen Sie die vorzulegenden Unterlagen lediglich in Kopie bei, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung des Datenschutzes vernichtet. Originale bzw. beglaubigte Ablichtungen werden im Falle einer erfolgreichen Bewerbung angefordert.

Bei fachlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leitung der Regionalen Schulberatungsstelle der Stadt Gelsenkirchen, Herrn Carsten Joiko (Tel.: 0209/169-6680, [carsten.joiko@gelsenkirchen.de](mailto:carsten.joiko@gelsenkirchen.de)) und bei Fragen zum Verfahren an Frau Anke Bühne (Tel.: 0251/411-4125, [ausschreibungen47.Z@bezreg-muenster.nrw.de](mailto:ausschreibungen47.Z@bezreg-muenster.nrw.de)).

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der automatisierten Verarbeitung und Speicherung sowie der Übermittlung Ihrer im Rahmen des Auswahlverfahrens erhobenen Daten durch die Bezirksregierung Münster einverstanden.